

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 20.11.2017
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Städtebauförderung Möttingen – Bedarfsmitteilung für das Jahresprogramm 2018

TOP 3: Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015

**TOP 4: Vorstellung einer möglichen Kanalerschließung beim Baugebiet in Enkingen
„Kirchgewanne“**

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen vier Bürger und Herr Schied von den Rieser Nachrichten an der Sitzung teil.

TOP 1: Bauanträge

1.1 Plan Nr. 41/2017, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/26 Gem. Möttingen, Lange Straße 26, 86753 Möttingen

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Art. 58 BayBO). Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.2 Plan Nr. 28/2017 Fl.Nr. 340/5 und 340/6, Gemarkung Kleinsorheim, Am Rainer 16+18, Kleinsorheim, 86753 Möttingen:

Auf die Sitzung des Gemeinderates Nr. 12/2017 vom 11.09.2017 wird verwiesen.

Der Gemeinderat erteilte in dieser Sitzung das gemeindliche Einvernehmen zu den Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO. Das LRA Donau-Ries (Genehmigungsbehörde) teilte schriftlich mit (Schr. v. 09.11.2017, Zeichen (400-6024)-2017/1098 B), dass einer Überschreitung der Traufenhöhe zugestimmt wird, wenn das Vorhaben um 25cm-30cm tiefer situiert wird. Dieser Forderung ist der Bauherr nun nachgekommen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Städtebauförderung Möttingen – Bedarfsmitteilung für das Jahresprogramm 2018

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2018 bei der Regierung von Schwaben einzureichen ist.

Neben den bereits bewilligten Maßnahmen wird die Bedarfsmitteilung noch um die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs, die Neugestaltung der Randbereiche an der Kreisstraße DON 11 Abschnitt Mitteldorf bis Dorfplatz und die Neugestaltung des Kirchenweges ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmitteilung mit allen notwendigen Unterlagen (Stellungnahme Einzelhandel etc.) fertig zu stellen und bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13:0

TOP 3: Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015

Das Jahresrechnungsergebnis 2015 wird bekannt gegeben:

Soll-Rechnungsabschluss (§79 KommHV):

Verwaltungshaushalt: 4.215.717,19 €

Vermögenshaushalt: 1.549.704,87 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 672.226,80 €

Entnahme aus der Rücklage: 365.024,73 €

Ist-Rechnungsabschluss (§78 KommHV):

Verwaltungshaushalt: Fehlbetrag: 6.027,99 €

Vermögenshaushalt: Überschuss: 473.813,86 €

Als weitere Schritte folgen die Kassenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Entlastung.

TOP 4: Vorstellung einer möglichen Kanalerschließung beim Baugebiet in Enkingen „Kirchgewanne“

In Enkingen soll ein neues Baugebiet erschlossen werden. Aufgrund des bisher noch unvollständigen Bebauungsplanes mit ca. 15 Bauplätzen hat das Ing.-büro Pfof eine Kanal und Straßenplanung für Regenwasser und Schmutzwasserableitung ausgearbeitet und der Gemeinde zur Besprechung vorgelegt. Die Kosten sind vom Ing.-büro Pfof grob berechnet worden.

Innere Erschließung:

RW-Kanal DN 300 ca. 200 m

SW-Kanal DN 200 ca. 200 m

Je 15 Hausanschlüsse für SW und Regenwasser

Kostenschätzung Entwässerung: 267.000 € (ohne Zisternen)

Kostenschätzung Straßenbau: 223.000 €

Bei der Regenwasserableitung gibt es zwei Varianten:

Variante 1:

Ableitung des Regenwassers Richtung Egergasse im Grünstreifen neben Grundstück 63/1 über eine DN 300 (ca. 210 m), Querung der Kirchstraße im bereits vorhandenen RW-Kanal (DN 400) und Ableiten des Regenwassers über den bestehenden Regenwasserkanal (DN 400) in dem Weg Fl.Nr. 7/1 Richtung Eger. Aufweitung des Kanales von DN 400 am Einlauf zur Eger in einen 600 er RW-Kanal ca. 60 m.

Kostenschätzung: 200.000 €

Variante 2:

Ableiten des Regenwasser Richtung Grosselfinger Bach über das Grundstück 63, Gemarkung Enkingen, Querung des Feldweges Fl.Nr. 166/1 und Verlegen einer RW-Ableitung (DN 300 ca. 420 m) auf Fl.Nr. 167 (Privateigentum) in Richtung Grosselfinger Bach. Eventuell muss ein Regenrückhaltebecken vor dem Bach in Form einer Muldenrückhaltung vorgeschaltet werden.

Kostenschätzung: 230.000 €

Schmutzwasserableitung:

Das Schmutzwasser wird mit einer DN 200 – Leitung in den bereits bestehenden Schacht EMW6010016 bei Fl.Nr. 63/3 (Am Knie 6) angeschossen und über den bestehenden Kanal Richtung Baugebiet „Am Knie II“ zur Mischwasserbehandlungsanlage (Überschlagsbauwerk) geleitet und von dort über die Druckleitung Richtung Kläranlage Möttingen gepumpt.

Das Gremium favorisiert bei der Schmutzwasserableitung Variante 2.

Diese Variante hat den Vorteil, dass keine Baumaßnahme im Ort notwendig ist und der bestehende Kanal nicht zusätzlich belastet wird.

Die Verwaltung soll Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt aufnehmen, ob einer Einleitung in den Grosselfinger Bach bzw. die Eger zugestimmt wird bzw. welche Auflagen zu erfüllen wären.

Es wird angeregt auch zu prüfen, ob Variante 2 dahingehend geändert werden kann, dass eine Einleitung direkt in die Eger ohne Umweg über den Grosselfinger Bach möglich wäre.

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**5.1 Haushalt 2017 – Haushaltsüberschreitung bei HH-Stelle 7071.710.9500, Zustimmung der Haushaltsüberschreitung:**

Bei Haushaltsstelle 7071.710.9500 (Kanal-Tiefbaumaßnahmen, Abwasserbeseitigung Möttingen, Appetshofen-Lierheim, Kleinsorheim, Enkingen) ist ein Haushaltsansatz von 60.000 € vorhanden. Tatsächlich belaufen sich die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle derzeit auf 84.719,33 €. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurück zu führen, dass die geplanten Maßnahmen letztlich teurer ausfielen als ursprünglich geschätzt. Des Weiteren kam die ungeplante Kanalbaumaßnahme Querung B25 – Enkinger Wegfeld (Gesamtkosten 59.458,88 €) und die Erschließung von 2 privaten Grundstücken (Gesamtkosten 25.260,47 €) dazu. Die Kosten, die im privaten Grundstück für die Erschließung angefallen sind, werden den Grundstückseigentümern wieder in Rechnung gestellt (11.843,47 €). Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsüberschreitung i. H. v. 24.719,33 € zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12:1

5.2 Signalanlage (Ampel) an der B 25 an der Kreuzung bei den Verbrauchermärkten wurde in Betrieb genommen:

Bürgermeister Seiler informiert über die Inbetriebnahme der Signalanlage an der B 25 an der Kreuzung bei den Verbrauchermärkten. Bisher hat er nur positive Rückmeldungen erhalten.

Die Betriebszeiten der Ampel sind täglich außer Sonntags von 06.00 – 20.00 Uhr.

5.3 Kindergarten Balgheim – Ehrenamtliche Arbeit:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass die Eltern der Kinder des Kindergartens Balgheim in ehrenamtlicher Arbeit die Streifarbeiten im Innenbereich durchgeführt haben.

Er dankt an dieser Stelle allen fleißigen Helfer/innen, die damit zur Verschönerung des Kindergartens beigetragen haben.

5.4 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

Der Gemeinderat Möttingen hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung folgende Vergaben beschlossen:

- Die Planungsarbeiten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von §13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan für ein neues Baugebiet in Balgheim neben dem bestehenden Baugebiet „Alzheimer Weg“, Fl.Nr. 220 und 221, wurde an das Planungsbüros Godts, Kirchheim am Ries, vergeben.
- Vergabe Bürgerzentrum Möttingen: die mobile Glastrennwand vom Gastraum zum Foyer wurde als freie Vergabe geplant. Sie wurde an die Firma Ries Akustik, Alerheim, zum Angebotspreis von 20.090, 98 € brutto vergeben).

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!